

Ausschreibung



Nennungen online unter:

www.msc-rothenuffeln.de

Ortsclub
im ADAC



Veranstalter und Veranstaltung

Der Motorsport-Club Rothenuffeln e.V., Ortsclub im ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. veranstaltet am 22. März 2025 die 5. ADAC Moor Fahrt, als Nachtorientierungsfahrt.

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Ostwestfalen-Lippe unter der Reg.-Nr. /25 am 2025 registriert und sportrechtlich genehmigt. Die Veranstaltung wird nach den Bestimmungen in dieser Ausschreibung und den evtl. noch zu erlassenen Ergänzungen durchgeführt.

Zeitplan

| | |
|-----------------------------------|---|
| 1. Nennungsschluss: | 08. März 2025 |
| 2. Nennungsschluss: | 15. März 2025 |
| Veranstaltung: | 22. März 2025 |
| Dokumentenabnahme | Bei Anreise, Landgasthof Tinas Stube Kirchweg 3, 32479 Hille / Rothenuffeln |
| Anreise: | Ab 16:00 Uhr |
| Fahrerbesprechung | 17:15 Uhr |
| (Vor)Start 1. Fahrzeug: | 17:31 Uhr, Landgasthof Tinas Stube Kirchweg 3, 32479 Hille / Rothenuffeln |
| Eintreffen der Fahrzeuge am Ziel: | ab ca. 21:00 Uhr, Landgasthof Tinas Stube Kirchweg 3, 32479 Hille / Rothenuffeln |
| Siegerehrung: | Online am 23. März 2025 |

Organisation

Der Veranstalter ist der Motorsport-Club Rothenuffeln e.V.
Für die Durchführung verantwortlich sind:

Fahrtleiter: Michael Baurichter

Stellv. Fahrtleiter: Malte Buschmann

Für Infos: Michael Baurichter Stiftsfeldstr. 81, 32278 Kirchlengern Tel. 0178/2358011
info@msc-rothenuffeln.de www.msc-rothenuffeln.de

Sport Kommissar: Wilfried Thielking

Das Schiedsgericht wird am Tag der Veranstaltung bekannt gegeben.
Die Auswertung erfolgt durch den MSC Rothenuffeln.

Fahrzeuge & Einteilung

Es erfolgt keine Einteilung in einzelne Klassen. Stattdessen gibt es eine Faktorwertung.

| | |
|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Moderne Fahrzeuge: | 1 Strafpunkt = 1 Wertungspunkt |
| Youngtimer (Baujahr 1995 – 2004): | 1 Strafpunkt = 0,9 Wertungspunkte |
| Oldtimer (Baujahr bis 1994): | 1 Strafpunkt = 0,8 Wertungspunkte |

Teilnahmeberechtigt sind alle Automobile mit einem zulässigen Gesamtgewicht von max. 3,49 Tonnen. Das Fahrzeug muss der StVZO entsprechen und offiziell zugelassen sein. Der Start mit ``07er Kennzeichen`` und Wechselkennzeichen ist ebenfalls möglich. Rote ``06er Händlerkennzeichen``, Kurzzeit- und Überführungskennzeichen werden nicht zugelassen.

Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz eines für an den Start gebrachten Fahrzeuges gültigen Führerscheins ist. Das Mindestalter der Beifahrer beträgt 14 Jahre. Eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist bei der Dokumentenabnahme vorzulegen. Jedes Fahrzeug muss mit einem Beifahrer und einem Fahrer besetzt sein. Weitere Beifahrer sind zugelassen, sofern sie die Zahl der vorhandenen und im Fahrzeugschein eingetragenen Sitzplätze nicht übersteigen.

Nennungen & Nenngeld

Die Nennung ist online unter www.msc-rothenuffeln.de möglich. Das Nennformular ist hier außerdem als Download verfügbar. Alternativ kann das Nennformular auch per Post unter:

MSC Rothenuffeln e.V.
M. Baurichter
Stiftsfeldstraße 81
32278 Kirchlengern

angefordert werden.

Das Nennformular muss komplett ausgefüllt und unterschrieben bis zum Nennungsschluss beim Veranstalter eingegangen sein.

Per Post an: MSC Rothenuffeln e.V.
M. Baurichter
Stiftsfeldstraße 81
32278 Kirchlengern

Oder per E-Mail an: info@msc-rothenuffeln.de

Nenngeld:

| | |
|---------------------------------|------------------------|
| Nennungen bis zum 08. März 2025 | 74,-€ (Beifahrer 0,-€) |
| Nennungen bis zum 15. März 2025 | 84,-€ (Beifahrer 0,-€) |
| Nachnennungen (auf Anfrage) | 94,-€ (Beifahrer 0,-€) |
| Jeder weitere Mitfahrer | 29,-€ (ab 3. Person) |

Das Nenngeld beinhaltet Teilnahme an der Veranstaltung
Hochwertiges Bordbuch, Abendessen vom Buffet

Mit Abgabe der Nennung ist das Nenngeld zu überweisen. Die Kontodaten finden sich im Nennformular. Nennung bei denen bis zum 15. März 2025 kein Nenngeld gezahlt wurde, werden, soweit nicht anders vereinbart, nicht berücksichtigt. Eine Nennbestätigung wird nicht versendet. Alle Teilnehmer werden auf der Internetseite des MSC Rothenuffeln e.V. veröffentlicht. Dies gilt als Nennbestätigung.

Der Veranstalter behält sich vor, ohne Angabe von Gründen Nennungen zurückzuweisen.

Prädikate

Ein Wertungslauf zur Norddeutschen Orientierungsmeisterschaft wird angestrebt, Informationen dazu folgen.

Durchführung der Veranstaltung

Die Dokumentenabgabe findet in den Räumen des Landgasthof Tinas Stube statt. Unbedenklichkeitserklärung und evtl. Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Beifahrern sind dabei vorzulegen.

Jedes Team erhält bei der Dokumentenabnahme ihre Startnummer, die Bordkarte und einen Merkzettel mit den Durchführungsbestimmungen und ergänzenden Erklärungen. Die Bordbücher werden zur individuellen Vorstartzeit der einzelnen Teams ausgegeben (15 Minuten vor der Startzeit).

Eine technische Abnahme findet nicht statt, eine entsprechende Erklärung zur Unbedenklichkeit des technischen Zustandes des Fahrzeuges muss vom Teilnehmer vorgelegt werden. Ein entsprechender Vordruck wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt und muss bei der Dokumentenabgabe vorgelegt werden. Stichprobenartig werden Fahrzeuge vom Veranstalter überprüft.

Die exakten Startzeiten werden per Aushang (online) veröffentlicht. Es wird am Tag der Veranstaltung alle üblichen Aushänge vor und nach der Veranstaltung nur online geben. An der Fahrerbesprechung vor Ort sollten beide Teammitglieder teilnehmen.

Die Veranstaltung ist eine Orientierungsfahrt. Gewertet wird das Auffinden der Strecke und die Aufgabenstellungen im Bordbuch. Es kommt nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten an. Die STVO ist unbedingt einzuhalten!

Im Streckenverlauf kommen Orientierungskontrollen (OK), und Durchfahrtskontrollen (DK) zum Einsatz, die nach den Vorgaben im Bordbuch anzufahren sind. Alle Kontrollen können sich an jeder Stelle der Strecke befinden und werden nicht im Bordbuch gekennzeichnet. DK's werden auf der Strecke durch Schilder gekennzeichnet. Beim Halten an DK's ist auf Beschilderung und Anweisungen zu achten.

Die Aufgabenstellung setzt Grundkenntnisse im Lösen von unterschiedlichen Orientierungsaufgaben voraus und ist nicht für Einsteiger gedacht. Es können neben klassischen Kartenaufgaben auch Chinesenzeichen, Fischgräten und ähnliches zum Einsatz kommen. Ein Fahrerbrief mit detailliertem Regelwerk wird am Tag der Veranstaltung an die Teilnehmer ausgegeben. Die Gesamtstreckenlänge beträgt circa 90 Kilometer.

Wertungspunkte

Es gibt nur negative Punkte / Strafpunkte, somit ist das ideale Ergebnis 0 Punkte. Strafpunkte werden wie folgt vergeben:

Auslassen einer OK oder DK 5 Strafpunkte

Zuviel gestempelte oder notierte OK oder DK 5 Strafpunkte

Verzögerung beim Start
pro angefangene Minute (bei Eigenverschulden) 3 Strafpunkte

Manipulationen der Bordkarte können zum Wertungsausschluss führen.

Die Vergabe von Strafpunkten bei Sollzeitprüfungen erfolgt in 0,01 Punkte schritten.

Sieger & Preisverleihung

Sieger ist das Team mit den wenigsten Wertungspunkten. Bei Punktgleichheit wird der längste fehlerfreie Aufschrieb ab Start besser gestellt. Herrscht dann immer noch Punktgleichheit hat das Team mit dem älteren Auto Vorrang.

Einsprüche sind zulässig. Die Entscheidung liegt beim Veranstalter bzw. beim Schiedsgericht.

Für die Plätze 1-3 sind Ehrenpreise vorgesehen. Es gibt weder Sachpreise noch Geldpreise zu gewinnen. Weitere Ehrenpreise behält der Veranstalter sich vor. Die Preise werden, nach Bekanntgabe der Ergebnisse mit der Post verschickt.

Allgemeines

Der Veranstalter lehnt gegenüber den Teilnehmern jede Haftung ab. Das Nennungsformular enthält eine entsprechende Erklärung, die zusammen mit der Nennung unterschrieben beim Veranstalter eingereicht werden muss. Außerdem veröffentlicht der Veranstalter Details und Informationen zur Veranstaltung laufend über die Internetseite

www.msc-rothenuffeln.de

Der Veranstalter behält sich das Recht vor beim Vorliegen besonderer Gründe, die Veranstaltung abzusagen oder einzelnen Teilnehmern den Start zu untersagen. Die Ausschreibung kann durch Durchführungsbestimmungen ergänzt werden. Verbindliche Auskünfte sind nur durch schriftliche Bestätigung vom Veranstalter zu erteilen.